



Beantragung eines deutschen Reisepasses Merkblatt

Allgemein

Anträge auf Ausstellung eines Reisepasses können nur bei **persönlicher Vorsprache** der Antragstellenden in der Passstelle der für Sie **zuständigen Auslandsvertretung** gestellt werden. Minderjährige Passbewerberinnen und Passbewerber stellen ihren Antrag ebenfalls persönlich und in Begleitung der Sorgeberechtigten.

Eine Antragstellung bei einer örtlich unzuständigen Auslandsvertretung ist nur in Notsituationen nach vorheriger Absprache möglich.

Antragsunterlagen

Die zur Passantragstellung notwendigen Unterlagen können der [Checkliste](#) entnommen werden.

Alle Unterlagen müssen **vollständig** vorliegen, und die Gebühren bezahlt sein, bevor der Antrag bearbeitet werden kann.

Bearbeitungsdauer

Die reguläre Bearbeitungsdauer beträgt regelmäßig ca. sechs Wochen.

Die Dokumentenherstellung ist gegen Aufpreis (Expresszuschlag) auch in beschleunigter Form möglich. **Im Expressverfahren verringert sich die Bearbeitungsdauer auf ca. vier Wochen.**

Anträge auf Ausstellung von Kinderreisepässen können in der Regel am selben Tag bearbeitet werden.

In eilbedürftigen Ausnahmefällen können bis zu einem Jahr gültige, vorläufige Reisepässe beantragt werden, deren Ausstellung in der Regel am selben Tag erfolgen kann.

Sofern die Passanträge über die Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln (HK) eingereicht werden, verlängert sich die Bearbeitungszeit um mindestens zwei weitere Wochen. Außerdem entstehen zusätzliche Gebühren und Auslagen zuzüglich Portokosten. Eine Antragstellung im Expressverfahren kann über die HK nicht erfolgen. Die o.g. Regeln zur örtlichen Zuständigkeit gelten entsprechend.

Falls die Auslandsvertretung für einen Passantrag nicht örtlich zuständig ist (z.B. bei Meldewohnsitz in Deutschland), und den Antrag im Einzelfall im Rahmen einer Notsituation dennoch zur Bearbeitung annimmt, wird ein Unzuständigkeitszuschlag (inkl. Auslagen) fällig. In diesem Fall muss die Auslandsvertretung regelmäßig mit der für Ihren Wohnsitz zuständigen Passbehörde in Kontakt treten, und eine Ermächtigung zur Annahme des Passantrages einholen. Passermächtigungen werden teilweise erst nach mehreren Tagen bzw. Wochen erteilt.

Verfahren nach Antragstellung

Sie werden benachrichtigt, sobald der beantragte Reisepass abholbereit ist. Dieser kann

während der Öffnungszeiten persönlich in der jeweiligen Auslandsvertretung abgeholt werden. Bitte bringen Sie Ihren bisherigen Reisepass mit. Diesen erhalten Sie nach Entwertung wieder zurück.

Zur Abholung Ihres Passes können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Pass als Einschreiben an Ihre postalische Anschrift zu übersenden. Für die Übersendung sind bei Antragstellung Schreib- und Portoauslagen zu entrichten.

Gebühren

Die Gebühren sind bei Antragstellung **bar in Reais** (zum aktuellen Wechselkurs der Auslandsvertretung) oder in einem Generalkonsulat auch **per internationaler Kreditkarte** (Mastercard, Visa) in Euro zu entrichten. Euro-Bargeld, Debit-Karten und Schecks werden nicht akzeptiert.

Biometrischer Reisepass ab 24 Jahren (Gültigkeit: zehn Jahre, 32 Seiten)	81,- €
Biometrischer Reisepass unter 24 Jahren (Gültigkeit: sechs Jahre, 32 Seiten)	58,50 €
Zuschlag für 48 Seiten (altersunabhängig)	22,- €
Expresszuschlag bei Eilbedürftigkeit	32,- €
Ausstellung eines Kinderreisepasses (Gültigkeit: sechs Jahre, höchstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres) <i>Hinweis: Der Kinderreisepass wird von einigen Staaten nicht zur Einreise anerkannt. Die visumfreie Einreise in die USA ist mit einem Kinderreisepass nicht möglich.</i>	29,- €
Vorläufiger Reisepass (Gültigkeit: max. ein Jahr). <i>Hinweis: Der vorläufige Reisepass wird von einigen Staaten nicht zur Einreise anerkannt. Die visumfreie Einreise in die USA ist mit einem vorläufigen Reisepass nicht möglich.</i>	39,- €
Unzuständigkeitszuschlag für 10 Jahre gültigen Pass	60,- €
Unzuständigkeitszuschlag für 6 Jahre gültigen Pass	37,50 €
Unzuständigkeitszuschlag für Kinderreisepass bzw. vorläufigen Reisepass	13,- €
Gebühren und Auslagen des Honorarkonsuls	60,- €
Portokosten (SEDEX)	20-60 R\$

Haftungsausschluss

Diese Angaben basieren auf den zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegenden Informationen. Die Angaben sind unverbindlich und ohne Gewähr.